

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 211. Curriculum für das Masterstudium „Katholische Religionspädagogik“ an der Universität Salzburg (Version 2020)

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil .....	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen .....	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf .....	5
§ 6	Masterarbeit.....	7
§ 7	Auslandsstudien .....	8
§ 8	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl .....	8
§ 9	Prüfungsordnung .....	9
§ 10	Masterprüfung.....	9
§ 11	Inkrafttreten.....	10
§ 12	Übergangsbestimmungen.....	10
Anhang I: Modulbeschreibungen .....		11
Anhang II: Äquivalenzliste.....		19

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 das von der Curricularkommission Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg in der Sitzung vom 11.05.2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Religious Education – University“, abgekürzt „M.Rel.Ed.Univ.“, verliehen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Katholische Religionspädagogik ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5). Diese Voraussetzung ist auf jeden Fall durch das abgeschlossene Bachelorstudium der Katholischen Religionspädagogik an der Universität Salzburg erfüllt.

(4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.

(5) Gemäß der Kirchlichen Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Religionspädagogik in Österreich § 1 Abs. 7, Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 46 vom 1. September 2008, sind Griechischkenntnisse Voraussetzung für den Einstieg ins Masterstudium. Die Kenntnisse werden durch eine Zusatzprüfung nachgewiesen. Diese entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(6) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Dieses setzt sich aus der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen, der Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit (z.B. Lesestoff, Referatsvorbereitung) sowie dem Aufwand für die Prüfungsvorbereitung bzw. für die Abfassung von schriftlichen Arbeiten zusammen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(7) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil**

### **(1) Gegenstand des Studiums**

Das Masterstudium der Katholischen Religionspädagogik ist ein theologisches Aufbaustudium, das in Ergänzung und Vertiefung der im religionspädagogischen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dient.

Im Masterstudium der Katholischen Religionspädagogik werden die wissenschaftlichen Fähigkeiten für die Behandlung von Themen in Glaube und Religion unter Einschluss der Weltreligionen und allgemeiner religiöser Fragestellungen vertieft und ausgebaut, um in einschlägigen Berufsfeldern kompetent, selbstständig und umfassend Aufgaben in leitender Tätigkeit wahrnehmen zu können.

### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

AbsolventInnen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik

- haben die Fähigkeit zum verantworteten wissenschaftlichen Diskurs sowie zum sachgerechten Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien erworben;
- sind zur spirituellen Begleitung befähigt;
- wissen um biblische Sprach- und Denkmuster sowie um jene der heute lebenden Menschen;
- wissen um die Einheit der Theologie und der christlichen Tradition;
- verfügen über Grundorientierungen für christliche bzw. kirchliche Existenz;
- können theologische Inhalte mit der eigenen Biographie und dem persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubens- und Lebensvollzug verbinden;
- kennen die Veränderungen der Grundkonzeptionen des Individuums und der Gesellschaft und können sie beurteilen;
- sind in der Lage, auf die spezifischen Herausforderungen der Gegenwart einzugehen;
- verfügen über die Fähigkeit, die Lebensrealität des Menschen wahrzunehmen und innerhalb religionspädagogischer Handlungsfelder (Schule, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit u.a.) sowie auch in pastoralen Räumen (z.B. in Kooperation mit Schulseelsorge und pastoral relevanten Handlungsfeldern) angemessen zu reagieren;
- können Praxiserfahrungen unter Einbezug von Kenntnissen aus den Bereichen Pädagogik, Religionspädagogik, Religionspsychologie und Medienpädagogik wissenschaftlich reflektieren;
- sind zur religiösen Erschließung von Alltagserfahrungen und zur Erschließung des christlichen Glaubens in den jeweiligen Kontexten befähigt;
- besitzen Urteilsfähigkeit in grundlegenden und aktuellen Fragestellungen bezüglich der Genderproblematik.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

Aufgrund der Absolvierung von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen mit schulpraktischen Anteilen – sowie zuvor des Bachelorstudiums – sind die AbsolventInnen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik befähigt, sowohl an Pflichtschulen als auch an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen den Religionsunterricht zu erteilen.

Ferner erhalten die Studierenden die wissenschaftliche Berufsvorbildung als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen Institutionen, beispielsweise im Feld der Öffentlichkeitsarbeit, im kirchlichen Bildungsbereich, aber auch in der Pastoral.

Darüber hinaus bieten sich Berufsfelder an wie: Medienbereich, Erwachsenenbildung, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit u.v.m.

## **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beinhaltet elf Module, für die 91 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Davon entfallen sieben Module (66 ECTS) auf den Bereich der Fachwissenschaft, drei Module sind der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaft gewidmet (18 ECTS), ein Modul dient der Spezialisierung im Bereich der Masterarbeit (7 ECTS). Die Masterarbeit ist aus dem Bereich der Fachwissenschaft bzw. der Fachdidaktik anzufertigen und wird mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(2) Die fachwissenschaftlichen Module sind in der Regel so gestaltet, dass sie verschiedene Disziplinen miteinander verschränken. Sie betrachten einen thematischen Zusammenhang aus explizit interdisziplinärer Perspektive. Damit dienen sie der Vertiefung und Vernetzung der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen philosophischen und theologischen Kenntnisse und Kompetenzen.

Nr.	Modultitel	ECTS
<i>Fachwissenschaftliche Vertiefung</i>		
RP M 1	Gott und Religion aus philosophischer Sicht	6
RP M 2	Sakramentaler Glaube	10
RP M 3	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I	10
RP M 4	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II	11
RP M 5	Dogmatik und Religionstheologie	10
RP M 6	Anthropologie – Christliche Lebensgestaltung	12
RP M 7	Glaubenswelten	7
<i>Fachdidaktik und Bildungswissenschaft</i>		
RP M 8	Vertiefung Pädagogik und Fachdidaktik	6
RP M 9	Wahlmodul Pädagogik und Fachdidaktik	6
RP M 10	Masterpraktikum	6
<i>Masterarbeit und Masterprüfung</i>		
RP M 11	Spezialisierung	7
RP M 12	Mastermodul	29

(3) Die für ein Modul erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ist so zu erwerben, dass auf jeden Fall *alle* Lehrveranstaltungen eines Moduls positiv absolviert werden.

#### § 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

(1) Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

(2) Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

(3) Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(4) Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(5) Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(6) Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

(7) Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(8) Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Schulpraktikum).

## § 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern in den Modulbeschreibungen keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

RP M 1	Gott und Religion aus philosophischer Sicht	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.011	Philosophische Gotteslehre	2	VO	3		3		
RPM.012	Einführung in die Religionsphilosophie	2	VO	3		3		
	<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		

RP M 2	Sakramentaler Glaube	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.021	Messe	2	VO	3		3		
RPM.022	Sakramentenkatechese	1	VO	2	2			
RPM.023	Kirchenrecht: Heiligungsdienst und Verkündigungsdienst der Kirche	2	VO VU	3		3		
RPM.024	Ökumenische Gespräche	1	UV	2	2			
	<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>6</b>		<b>10</b>	<b>4</b>	<b>6</b>		

RP M 3	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.031	Altes Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	VO	3	3			
RPM.032	Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	VO	3		3		
RPM.033	Grundlagen des Judentums	1	VO	2	2			
RPM.034	Patrologie: Lektüre und Interpretation ausgewählter patristischer Texte	1	UV	2		2		
	<b>Zwischensumme Modul 3</b>	<b>6</b>		<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>		

RP M 4	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<i>Für RPM.041 bis RPM.042 sind entweder ein Seminar im Alten Testament und eine Übung mit Vorlesung im Neuen Testament zu belegen oder ein Seminar im Neuen Testament und eine Übung mit Vorlesung im Alten Testament.</i>								
RPM.041	Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	SE	5			5	
RPM.042	Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie	2	UV	3			3	

<b>RPM.043</b>	Kirchengeschichte: Ausgewählte Fragen der Kirchengeschichte/ historischen Theologie	2	UV EX	3			3	
<b>Zwischensumme Modul 4</b>		<b>6</b>		<b>11</b>			<b>11</b>	

RP M 5	Dogmatik und Religionstheologie	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<b>RPM.051</b>	Dogmatik: Schöpfung und Eschatologie	2	VO	3	3			
<b>RPM.052</b>	Einführung in die Religionstheologie	1	VO VU	2		2		
<b>RPM.053</b>	Seminar Dogmatik	2	SE	5		5		
<b>Zwischensumme Modul 5</b>		<b>5</b>		<b>10</b>	3	7		

RP M 6	Anthropologie – Christliche Lebensgestaltung	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<b>RPM.061</b>	Philosophische Anthropologie	2	VO	3	3			
<b>RPM.062</b>	Beziehungsethik und aktuelle Themen	2	VU UV	4		4		
<b>RPM.063</b>	Aktuelle Themen der Christlichen Gesellschaftslehre	2	VO UV	3		3		
<b>RPM.064</b>	Pastoraltheologie: Kategoriale Seelsorge	1	VU UV	2		2		
<b>Zwischensumme Modul 6</b>		<b>7</b>		<b>12</b>	3	9		

RP M 7	Glaubenswelten	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<b>RPM.071</b>	Fundamentaltheologie	2	VO UV	3			3	
<b>RPM.072</b>	Judentum – Kulturwissenschaftliche Diskurse	1	VO	2				2
<b>RPM.073</b>	Vertiefung Kirchenrecht. Ausgewählte Themen der Kirchenrechtswissenschaft	1	VU UV	2			2	
<b>Zwischensumme Modul 7</b>		<b>4</b>		<b>7</b>			5	2

*Fachdidaktik und Bildungswissenschaft*

RP M 8	Vertiefung Pädagogik und Fachdidaktik	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<b>RPM.081</b>	Wechselnde fachdidaktische Fragestellungen	1	SE	2	2			
<b>RPM.082</b> = BW M 1.1	Bildungsforschung	2	UV	2	2			
<b>RPM.083</b>	Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen	1	SE	2	2			
<b>Zwischensumme Modul 8</b>		<b>4</b>		<b>6</b>	6			

RP M 9	Wahlmodul Pädagogik und Fachdidaktik	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
<b>RPM.091</b>	(Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der School of Education und der Theologischen Fakultät)		alle	6	6			
<b>Zwischensumme Modul 9</b>				<b>6</b>	6			

RP M 10	Masterpraktikum	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.101 = BW M 6.2.1	Praxiserfahrungen in pädagogischen Feldern inkl. bildungswissenschaftliche Begleitung	2	PR	3			3	
RPM.102	Fachdidaktische Begleitung des Masterpraktikums	2	UE	3			3	
	<b>Zwischensumme Modul 10</b>	<b>4</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	

#### Masterarbeit und Masterprüfung

RP M 11	Spezialisierung	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.111	Spezialisierung im Bereich der Masterarbeit		alle	7			5	2
	<b>Zwischensumme Modul 11</b>			<b>7</b>			<b>5</b>	<b>2</b>

RP M 12	Mastermodul	Std.	Typ	ECTS	I	II	III	IV
RPM.121	Masterarbeit			24				24
RPM.122	Masterprüfung			5				5
	<b>Zwischensumme Modul 12</b>			<b>29</b>				<b>29</b>

<b>Summe ECTS-Anrechnungspunkte im gesamten Studium</b>	<b>120</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>33</b>
---	------------	-----------	-----------	-----------	-----------

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaft (Philosophie/Theologie) oder Fachdidaktik selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).

(3) Das Thema der Masterarbeit soll mit einem der Module des Studiums der Katholischen Religionspädagogik in sachlichem Zusammenhang stehen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

(5) Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit sind im studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Salzburg, § 23 Abs. 4 bis 8, geregelt.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen.

(7) Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (= 625 Stunden).

(8) Die Masterarbeit ist außer in schriftlicher Fassung auch in elektronischer Form abzugeben. Die Absolventinnen und Absolventen werden aufgefordert, die positiv beurteilte Masterarbeit auch durch Übergabe eines Exemplars an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen.

## § 7 Auslandsstudien

(1) Studierenden des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 1 und 2 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen;
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen von und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Gender, Family, Disability & Diversity) aktiv unterstützt.

(2) Gemäß dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) vom 11.04.1997 sind in einem Vertragsstaat erworbene „Hochschulqualifikationen an[zuerkennen], sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann“ (Art. VI.1; vgl. weiters § 78 UG). Entsprechende Anträge sind mit den zugehörigen Zeugnisunterlagen an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Curricularkommission zu richten; ein negativer Bescheid ist seitens der Universität zu begründen.

## § 8 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

(1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.

(2) Studierende des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.



(3) Für die bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Module RP M 8, RP M 9 und RP M 10, die in Verantwortung der School of Education durchgeführt werden, gelten ggf. die einschlägigen Bestimmungen der Curricula für das Lehramtsstudium.

(4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. § 19 Abs. 3 der Satzung der Universität Salzburg).

(2) Die Reihenfolge der Module kann von den Studierenden nach Maßgabe der Erfüllung etwaiger Anmeldevoraussetzungen (siehe die Modulbeschreibungen, Anhang I) bestimmt werden.

(3) Für die Lehrveranstaltungsprüfungen über eine Vorlesung (bzw. Vorlesung mit Übung) wird am Beginn der Vorlesung vom Leiter bzw. der Leiterin die Prüfungsmethode (mündlich oder schriftlich) bekanntgegeben.

(4) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Bei Proseminaren und Seminaren ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Bei negativer Beurteilung der Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(5) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

## **§ 10 Masterprüfung**

(1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen.

(2) Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen/Module (RP M 1–11) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus

- a) einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit,
- b) der anschließenden Beantwortung der Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches/Moduls der Masterarbeit (Defensio) sowie
- c) einer Prüfung aus einem weiteren philosophischen bzw. theologischen Fach (einschließlich der Fachdidaktik).

(4) Die Defensio (einschließlich der Kurzpräsentation; vgl. Abs. 3a+b) dauert ca. 30 Minuten. Ebenso dauert die Prüfung aus dem zweiten Fach 30 Minuten. Das zweite Fach (vgl. Abs. 3c) kann von den

Kandidat/inn/en vorgeschlagen werden; es darf jedoch nicht der gleichen Fächergruppe angehören, aus der die Masterarbeit verfasst wurde. Im Zweifelsfall kann die/der Vorsitzende der Curricularkommission eine verbindliche Auskunft über die Möglichkeiten geben.

(5) Der Arbeitsaufwand für die Masterprüfung beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Studierende, die nach dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik Version 2013 studieren, haben die Möglichkeit, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis spätestens 30. September 2022 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie unter Anrechnung der bis dahin erbrachten Studienleistungen diesem Curriculum unterstellt.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

## Anhang I: Modulbeschreibungen

### Vertiefung Fachwissenschaft

Modulbezeichnung	Gott und Religion aus philosophischer Sicht
Modulcode	RP M 1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind mit den grundlegenden philosophischen Antworten im Kontext der Gottesfrage vertraut und haben die Fähigkeit, die religiösen Grundfragen des Menschen zu verstehen und sich ihnen rational zu nähern. Sie verstehen die historischen und systematischen Problemstellungen von Religionsphilosophie, sie gewinnen einen Einblick in charakteristische religiöse Phänomene und können sich mit Fragen der Definition von Religion und der Identifikation religiöser Gegebenheiten kompetent auseinandersetzen. Sie werden in die Lage versetzt, spezifisch religionsphilosophische von anderen, z.B. christlich-theologischen Fragestellungen zu unterscheiden.
Modulinhalt	<p>Die philosophische Gotteslehre untersucht, in welcher Weise mit den Mitteln der Vernunft im Laufe der Geschichte die Frage nach der Existenz, den Eigenschaften und Wirkungen Gottes gestellt und beantwortet wurde und wie es auch heute noch möglich ist, wissenschaftlich verantwortbar von Gott zu sprechen. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem auch, die Infragestellung aller menschlichen Sinnentwürfe durch das Leid und das Böse und deren Auswirkungen auf die philosophische Rede von Gott zu bedenken (Theodizeeproblematik).</p> <p>Die religionsphilosophische Lehrveranstaltung behandelt die Geschichte der Religionsphilosophie sowie Vielfalt und Wandel ihres Selbstverständnisses. Sie diskutiert die Frage von Wahrheit und Wesen von Religion, die unterschiedlichen Positionen von Religionsbegründung und Religionskritik sowie die Bedeutung religiöser Sprache.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>RPM.011 VO Philosophische Gotteslehre (3 ECTS)</p> <p>RPM.012 VO Einführung in die Religionsphilosophie (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Sakramentaler Glaube
Modulcode	RP M 2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen Geschichte, Theologie und Pastoral der Messe und sind mit der rechtlichen Ordnung des Heiligungsdienstes und Verkündigungsdienstes der Kirche vertraut. Sie reflektieren die Sakramentenkatechese als mystagogisches Geschehen und altersgerechte Erschließung christlichen Glaubens. Sie kennen zentrale Dokumente der ökumenischen Gespräche. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven theologischer Disziplinen aufeinander zu beziehen, und reflektieren kritisch auf kirchliches Handeln unter sich wandelnden gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.
Modulinhalt	Zentraler Gegenstand des Moduls sind die sakramentalen Feiern der Kirche (Sakramente und Sakramentalien) unter den Gesichtspunkten ihrer Feiergestalt (am Beispiel der Messe: liturgiehistorisch, liturgiethologisch, liturgiepastoral), ihrer Stellung in Lehr-Lernprozessen in wesentlichen Phasen der Glaubensbiographie und ihrer kirchenrechtlichen Ordnung (unter Einbeziehung des Verkündigungsdienstes). Nicht zuletzt am gottesdienstlichen Handeln erschließt sich die theologische Signifikanz der ökumenischen Gespräche, deren bisherige Dialogergebnisse analysiert werden.

Lehrveranstaltungen	RPM.021 VO Messe (3 ECTS)  RPM.022 VO Sakramentenkatechese (2 ECTS)  RPM.023 VO/VU Kirchenrecht: Heiligungsdienst und Verkündigungsdienst der Kirche (3 ECTS)  RPM.024 UV Ökumenische Gespräche (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte I
Modulcode	RP M 3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben ihr Verständnis biblischer Texte des Alten und Neuen Testaments sowie patristischer Literatur vertieft und ihre Urteilsfähigkeit hinsichtlich fachspezifischer fundierter, sachgerechter Textdeutungen geschärft.  Sie kennen die Grundlagen jüdischer Kultur, deren religiöse Wurzeln und Identitätsfindung, wie sie sich in einer rund 3000-jährigen Geschichte entwickelt hat. Dabei spielen Abgrenzung zu(m), aber auch Austausch mit der christlichen Kultur und dem Islam eine große Rolle.
Modulinhalt	RPM.031 Behandlung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter alttestamentlicher Texte.  RPM.032 Bearbeitung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter neutestamentlicher Texte.  RPM.033 Überblick über die Grundlagen jüdischer Kultur und Identität, samt der gesellschaftlichen, politischen sowie religiösen Entwicklungen in Praxis und Schrifttum innerhalb unterschiedlicher Lebenswelten.  RPM.034 Lektüre und Interpretation ausgewählter Werke aus dem Gesamtfundus der Patrologie bzw. antiken christlichen Literatur zu spezifischen Themen anhand der dem Fach eigenen Methodik.
Lehrveranstaltungen	RPM.031 VO Altes Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)  RPM.032 VO Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)  RPM.033 VO Grundlagen des Judentums (2 ECTS)  RPM.034 UV Patrologie: Lektüre und Interpretation ausgewählter patristischer Texte (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Biblische Texte. Deutung und Wirkungsgeschichte II
Modulcode	RP M 4
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Sicherheit im fachspezifischen Umgang mit biblischen

	<p>Texten und patristischer Literatur und sind zu einer sachgerechten, selbständigen Deutung befähigt.</p> <p>Sie haben vertiefte Erkenntnis hinsichtlich einzelner historischer und theologischer Epochen der Kirchengeschichte bzw. unterschiedlicher geographischer Kontexte des Christentums gewonnen. Sie sind befähigt, wichtige Entwicklungen des Christentums und deren Wahrnehmung in der Gegenwart differenziert zu beurteilen, in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen und kompetent in den ökumenischen und öffentlichen Diskurs einzubringen.</p>
Modulinhalt	<p>RPM.041/RPM.042 Bearbeitung wechselnder exegetischer bzw. bibeltheologischer Themen und Fragestellungen anhand ausgewählter biblischer Texte in Form von Seminar und Übung mit Vorlesung.</p> <p>RPM.043 Bearbeitung ausgewählter zeitlicher Epochen der Geschichte des Christentums, spezieller Beziehungen (Christentum-Islam, Christentum-Judentum, ökumenische Bewegung etc.), sowie geographischer Bereiche (Christentum im Nahen Osten, USA etc.). Mit der alternativ angebotenen Exkursion werden kirchen- und theologiehistorische Fragen in einem spezifischen geographischen Kontext erarbeitet.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>RPM.041 SE Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (5 ECTS)</p> <p>RPM.042 UV Altes Testament oder Neues Testament: Exegese/Bibeltheologie (3 ECTS)</p> <p>RPM.043 UV/EX Ausgewählte Fragen der Kirchengeschichte/historischen Theologie (3 ECTS)</p> <p>Anmerkung zu RPM.041 bis RPM.042: Es ist entweder ein Seminar im Alten Testament und eine Übung mit Vorlesung im Neuen Testament zu belegen oder ein Seminar im Neuen Testament und eine Übung mit Vorlesung im Alten Testament. – In der Regel bieten Altes Testament und Neues Testament SE und UV im jährlichen Wechsel komplementär an.</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Dogmatik und Religionstheologie
Modulcode	RP M 5
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können die zentralen Inhalte und Perspektiven eines christlichen Schöpfungsverständnisses adäquat zur Sprache bringen. Darüber hinaus kennen sie die zentralen Diskurse der Eschatologie und wissen um ihre spezifischen Sprachformen und Hoffnungspotentiale für eine moderne Gesellschaft. Sie reflektieren die Herausforderungen religiöser Pluralität und setzen sich mit Theorien einer religionstheologischen Verhältnisbestimmung des Christentums zu alternativen Heils- und Wahrheitsansprüchen auseinander.</p> <p>Die Studierenden sind mit einem Teilbereich der Dogmatik vertieft vertraut. An einem exemplarischen Thema haben sie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erprobt. Sie sind in der Lage, Theorien und Phänomene des christlichen Glaubens kritisch zu reflektieren.</p>
Modulinhalt	Schöpfungstheologische Ansätze in Geschichte und Gegenwart; eschatologische Modelle und Diskurse; Methoden und Perspektiven religionstheologischer Forschung; vertiefte Behandlung wechselnder Themen der Dogmatik.

Lehrveranstaltungen	RPM.051 VO Dogmatik: Schöpfung und Eschatologie (3 ECTS)  RPM.052 VO Einführung in die Religionstheologie (2 ECTS)  RPM.053 SE Dogmatik (5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Anthropologie – Christliche Lebensgestaltung</b>
-------------------------	---

Modulcode	RP M 6
-----------	--------

Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
-----------------------	---------

Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über ein elementares Verständnis der Fragestellungen und Verfahrensweisen der philosophischen Zugänge zum Menschsein. Sie gewinnen den Überblick über zentrale Diskurse und deren Erträge, interdisziplinäre Verflechtungen und Grenzen.</p> <p>Anhand konkreter Problemstellungen christlich motivierter Lebens- und Gesellschaftsgestaltung wird das Verständnis moraltheologischer wie sozialetischer Fragen und der entsprechenden kirchlichen Traditionen weiter vertieft. Die Studierenden sind in der Lage, christliche Positionen in ihrer Eigenart und differenziert wahrzunehmen und zu vermitteln, sowie am aktuellen theologischen und gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragen auch in Auseinandersetzung mit gegenläufigen Positionen und Ansätzen verantwortlich teilzunehmen. Sie entwickeln ein angemessenes Problembewusstsein für die Verortung spezifisch moraltheologischer und sozialetischer Reflexion zwischen Kirche, säkularer Gesellschaft und anderen Konfessionen und Religionen. Zugleich entwickeln die Studierenden eine wesentliche Voraussetzung für eine kompetente ethische Beratung und seelsorgliche Begleitung von Menschen in Fragen christlicher Lebensgestaltung in den verschiedenen Lebensbereichen und Situationen.</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Bereiche zielgruppenspezifischer Pastoral mit ihren Herausforderungen und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die vornehmlich religiösen Probleme und Bedürfnisse spezieller Personengruppen und Menschen in besonderen Lebenssituationen auf Grundlage von Beratungs- und Seelsorgekonzepten und deren praxisbezogener, durchaus auch kritischer Reflexion wahrzunehmen und in angemessener Weise handlungsfähig zu werden.</p>
-------------------	--

Modulinhalt	<p>Die Frage „Was ist der Mensch?“ bildet einen letzten Bezugspunkt der philosophischen Bemühung um Erkenntnis von Sein, Leben, Rationalität, Geschichte, Sprache, Sozialformen, Leib und Emotion. Die Anthropologie-Vorlesung nimmt den Menschen als personales, leibseelisches Wesen in den Blick, das sein prinzipiell auf Transzendenz hin offenes Leben in geschichtlich bedingten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Formen führt. Dabei wird die einzigartige Stellung des Menschen in der unserem Wissen unmittelbar zugänglichen Wirklichkeit deutlich – aber auch die Unabschließbarkeit der anthropologischen Frage, die anregt, im Licht der christlichen Offenbarung weiterzudenken.</p> <p>Dieses Modul befasst sich weiters mit konkreten Fragen christlicher Lebensgestaltung in theologisch-ethischer und seelsorglicher Hinsicht. Das beinhaltet die Diskussion aktueller Fragen aus den Bereichen Ehe, Familie und Sexualität, Kommunikation und Medien, Schöpfungs- und Tierethik, Wissenschaftsethik u.a.m. sowie die damit zusammenhängenden methodischen Fragen. Ebenso werden aktuelle Themen der Christlichen Gesellschaftslehre behandelt. Insbesondere wird den Fragen nachgegangen, was wir unter Menschenwürde und Menschenrechten verstehen, wie die Menschenrechte entstanden sind und welche neuen Menschenrechte (z.B. Frauenrechte) heute eine zusätzliche Rolle spielen.</p>
-------------	--

	Die Lehrveranstaltung zur kategorialen Seelsorge beschäftigt sich mit Bereichen seelsorglicher Arbeit, die über die klassische Pfarrseelsorge hinausgehen und Menschen an spezifischen Orten, in besonderen Lebenssituationen und oft mit speziellen Problemen betreffen. Solche Bereiche sind Krankenhaus-, Schul-, Familien-, Alten-, Frauen-, Männer-, Tourismus-, Gefängnis-, Notfall-, Militär-, MigrantInnen-, Obdachlosen-Seelsorge, Wellness, Wallfahrten u.a.m.
Lehrveranstaltungen	RPM.061 VO Philosophische Anthropologie I (3 ECTS)  RPM.062 VU/UV Beziehungsethik und aktuelle Themen (4 ECTS)  RPM.063 VO/UV Aktuelle Themen der Christlichen Gesellschaftslehre (3 ECTS)  RPM.064 VU/UV Pastoraltheologie: Kategoriale Seelsorge (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Glaubenswelten
Modulcode	RP M 7
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Diskurse, mit denen sie verschiedene Glaubenswelten zwischen Religionen, Kulturen und ihren Vergemeinschaftungsformen analysieren und kritisch diskutieren können. Sie haben sich exemplarische Kenntnisse angeeignet, die auf rezente Glaubenswelten des Christentums und Judentums Bezug nehmen und sie zu verstehen erlauben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In fundamentaltheologischer Perspektive kennen sie ekklesiologische und glaubenstheoretische Grundlegungen des Glaubens;</li> <li>- mit dem Fokus auf die kulturwissenschaftliche Erschließung des Judentums haben sie sich mit dieser Religionsgemeinschaft aus einer synchronen Perspektive auseinandergesetzt und können ihre für das Christentum glaubenskonstitutive Bedeutung qualifizieren und erschließen;</li> <li>- in kirchenrechtlicher Hinsicht haben die Studierenden die normative Dimension religiöser Vergemeinschaftung problemorientiert kennengelernt und können sie anhand grundsätzlicher wie aktueller Herausforderungen bestimmen.</li> </ul>
Modulinhalt	Die Studierenden setzen sich in diesem Modul mit verschiedenen Glaubenswelten auseinander: mit Formen des Glaubens und Modellen seiner Begründung, mit seinen unterschiedlichen lebensweltlichen und religionskulturellen Einbettungen wie mit seinen gesellschaftlichen und religionsgemeinschaftlichen Verortungen. Religionswissenschaftliche und theologische Perspektiven vermitteln sich dabei reflexiv aneinander.
Lehrveranstaltungen	RPM.071 VO/UV Fundamentaltheologie (3 ECTS)  RPM.072 VO Judentum – Kulturwissenschaftliche Diskurse (2 ECTS)  RPM.073 VU/UV Vertiefung Kirchenrecht. Ausgewählte Themen der Kirchenrechtswissenschaft (2 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

## Fachdidaktik und Bildungswissenschaft

Modulbezeichnung	Vertiefung Pädagogik und Fachdidaktik
Modulcode	RP M 8
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden kennen das Paradigma des Philosophierens und Theologisierens mit Kindern und Jugendlichen und können dieses im Unterricht in für die Schüler*innen sensibler und wertschätzender Weise realisieren.</p> <p>Die Studierenden können differenzieren: Theologie der Kinder und Jugendlichen, Theologie für Kinder und Jugendliche, Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Die Studierenden können aktuelle fachdidaktische Themen im Religionsunterricht um- bzw. einsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft und verstehen deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen zentrale Paradigmen und Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht. Sie nutzen diese Kenntnisse, um aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung methodenkritisch zu rezipieren. Ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut.</p> <p>Die Studierenden begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln und für Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.).</p>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <p>substanzielle Ergebnisse der empirischen Forschung zu Kinder- und Jugendtheologie;</p> <p>Methoden des Philosophierens und Theologisierens mit Kindern und Jugendlichen: Sokratischer Dialog, Blitzlicht etc.;</p> <p>Unterrichtsmaterialien zu Kinder- und Jugendtheologie;</p> <p>wechselnde aktuelle fachdidaktische Themenbereiche wie etwa ganzheitlich-kreative Didaktik, ästhetisches Lernen im Religionsunterricht, interreligiöse Begegnungen, intergeneratives Glaubenlernen, politische Religionspädagogik, Spiritualitätsbildung etc.;</p> <p>verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung; aktuelle Forschungsrichtungen und Ergebnisse der Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht, zentrale Studien der Bildungsforschung (z.B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>RPM.081 SE Wechselnde fachdidaktische Fragestellungen (2 ECTS)</p> <p>RPM.082 UV Bildungsforschung (2 ECTS)</p> <p>RPM.083 SE Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)</p> <p><i>Die Lehrveranstaltung RPB.082 (= BW M 1.1) wird von der School of Education – Abteilung Bildungswissenschaft, Schulforschung und Schulpraxis – angeboten. Die curriculare Verantwortung (Anerkennungen etc.) obliegt dem Servicezentrum PädagogInnenbildung bzw. dem Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien (ZPPS).</i></p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul Pädagogik und Fachdidaktik</b>
Modulcode	RP M 9
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden setzen sich mit aktuellen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen, Problemen und Herausforderungen auseinander, beispielsweise im Feld des ökumenischen und interreligiösen Lernens.
Modulinhalt	Die Studierenden wählen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der School of Education sowie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg.
Lehrveranstaltungen	Nach individueller Wahl.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Masterpraktikum</b>
Modulcode	RP M 10
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden vernetzen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Klassenführungskompetenz, Lehrkompetenz, Sachkompetenz und Sprachkompetenz bei der mehrdimensionalen Bewältigung von Unterrichtssituationen;</p> <p>erwerben und vertiefen fachspezifische Kompetenzen im beruflichen Kontext;</p> <p>verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse der eigenen Lehrtätigkeit;</p> <p>verfügen über Bewältigungsstrategien für Belastungsszenarien im schulischen Alltag;</p> <p>sind in der Lage ihre pädagogische Praxis unter Einbeziehung verschiedener praktischer und theoretischer Perspektiven weiterzuentwickeln und erkennen die Bedeutung ihrer subjektiven Relevanz;</p> <p>bauen Bereitschaft und Fähigkeit auf, ihre professionelle Kompetenz angesichts neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Studierenden planen Religionsunterricht auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, beherrschen theoretische und praktische Aspekte kommunikativen Handelns und können den zentralen Stellenwert authentischer und versierter Kommunikation für gelingendes Lernen fruchtbar machen.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, auch schwierige theologische und philosophische Fragestellungen zu elementarisieren und den Adressatinnen und Adressaten entsprechend aufzubereiten und die persönliche Auseinandersetzung und Aneignung zu unterstützen.</p>
Modulinhalt	<p>Praktikum in verschiedenen pädagogischen Feldern und in vielfältigen pädagogisch-praktischen Erfahrungsszenarien.</p> <p>Vorbereitung, Planung und Reflexion des Masterpraktikums nach religionspädagogischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kriterien.</p>

Lehrveranstaltungen	<p>RPM.101 PR Praxiserfahrungen in pädagogischen Feldern inkl. bildungswissenschaftliche Begleitung (3 ECTS)</p> <p>RPM.102 UE Fachdidaktische Begleitung des Masterpraktikums (3 ECTS)</p> <p><i>Die Lehrveranstaltung RPB.101 (= BW M 6.2.1) wird von der School of Education – Abteilung Bildungswissenschaft, Schulforschung und Schulpraxis – angeboten. Die curriculare Verantwortung (Anerkennungen etc.) obliegt dem Servicezentrum PädagogInnenbildung bzw. dem Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien (ZPPS).</i></p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

## Masterarbeit und Masterprüfung

Modulbezeichnung	Spezialisierung
Modulcode	RP M 11
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind vertieft mit dem Fachgebiet vertraut, in dem sie die Masterarbeit verfassen.
Modulinhalt	Der Inhalt richtet sich nach dem gewählten Fachgebiet der Masterarbeit.
Lehrveranstaltungen	Die Studierenden wählen zur Spezialisierung im Bereich der Masterarbeit Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 7 ECTS.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Mastermodul
Modulcode	RP M 12
Arbeitsaufwand gesamt	29 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden beherrschen die im Studium erlernten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden und Inhalte und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten.
Modulinhalt	Der Inhalt richtet sich nach dem Thema der Masterarbeit und dem gewählten Fachgebiet für die Masterprüfung.
Lehrveranstaltungen	–
Prüfungsart	Masterarbeit (24 ECTS); kommissionelle Abschlussprüfung (5 ECTS)

## Anhang II: Äquivalenzliste

Anrechnungstabelle für den Umstieg vom Masterstudium Religionspädagogik – alt (SoSe2013) auf das Masterstudium Religionspädagogik – neu (SoSe 2020):

Fach (Curriculum 2013)	Lehrveranstaltung (Curriculum 2013)	alt	neu
<b>Dogmatik</b>	Dogmatik	RM1: a) <b>und</b> RM1: c) <sup>1</sup>	RPM.053
<b>Alttestamentliche Wissenschaft / Neutestamentliche Wissenschaft</b>	Altes Testament / Neues Testament	RM1: b) <b>und</b> RM2: a)	RPM.031 <b>oder</b> RPM.032 <b>oder</b> RPM.042
<b>Moraltheologie</b>	Moraltheologie	RM3: a)	RPM.062
<b>Theologie Interkulturell</b>	Theologie Interkulturell	RM3: b)	RPM.053
<b>Philosophie</b>	Philosophie	RM3: c)	RPM.061
<b>Pastoraltheologie</b>	Kategoriale Seelsorge	RM4: a)	RPM.064
<b>Religionspädagogik</b>	Theorien menschlicher Entwicklung, speziell der religiösen	RM4: c)	RPM.083
<b>Fachdidaktik</b>	Fachdidaktik	RM1: d)	RPM.081
	Fachdidaktik	RM2: c)	RPM.081
	Fachdidaktik	RM3: e)	RPM.081

Darüber hinaus sind Anerkennungen für das Wahlmodul Pädagogik und Fachdidaktik (RP M 9) und für das Spezialisierungsmodul RP M 11 möglich.

Für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik Version 2020 können weiters einige Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik Version 2013 anerkannt werden; vgl. dazu Anhang II des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik Version 2020.

Anerkennungen im Bereich der von der School of Education verantworteten bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegen dem Servicezentrum PädagogInnenbildung bzw. dem Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien (ZPPS).

<sup>1</sup> Die Anerkennung ist nur möglich, wenn mindestens eine der beiden Lehrveranstaltungen ein Seminar war.